

# Grundsätze für den Einsatz von KI an der Hochschule Stralsund

vom 27. April 2026

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere generativer KI, in Lehre, Forschung und Verwaltung birgt Chancen in einem breiten Anwendungsspektrum und kann zu einer erheblichen Effizienzsteigerung und Verbesserung der Servicequalität führen. Gleichzeitig müssen jedoch auch die potenziellen Risiken berücksichtigt werden, die mit einer Automatisierung von Verwaltungsprozessen und der KI-gestützten Verarbeitung von Daten verbunden sind.

Im Sinne eines kritisch-offenen Umgangs mit künstlicher Intelligenz sind dabei vor allem die KI-VO<sup>1</sup>, Datenschutz, Transparenz, Fairness, das Urheberrecht und die verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechte zu beachten.

Die folgenden Grundsätze sind verbindlich für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, die KI-Systeme einsetzen, deren Einsatz fordern, fördern oder erlauben. Sie bieten eine Orientierung für den verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Einsatz von KI in Lehre, Forschung und Verwaltung.

## 1.

### Einsatzmöglichkeiten & KI-Kompetenz

Die Einsatzmöglichkeiten von generativer KI sind vielfältig und können die Arbeitsprozesse grundlegend verändern. Die verfügbaren KI-Tools ermöglichen unter anderem die Erstellung von Texten, die Vereinfachung und Neustrukturierung von Texten, die Übersetzung von Texten in zahlreiche Sprachen, die Bildgenerierung, intelligente Recherche bis hin zur Erstellung von Programmcode.<sup>2</sup>

Von generativer KI erstellte Textinhalte dürfen dabei nicht unreflektiert übernommen, sondern müssen kontrolliert, bearbeitet und verbessert werden. Denn diese werden allein anhand der Trainingsdaten erstellt und können Falschaussagen, sog. Halluzinationen, enthalten oder nicht vorurteilsfrei bzw. diskriminierungsfrei sein.

Die Hochschule Stralsund unterstützt den Umgang mit und das Wissen um die Chancen und Risiken von KI (KI-Kompetenz) durch entsprechendes Informations- und Schulungsmaterial und den Ausbau der Infrastruktur.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz.

<sup>2</sup> Einsatzmöglichkeiten in der Lehre: Handreichung KI des BM M-V; Liste von KI-Tools unter <https://www.uni-greifswald.de/ki-in-der-hochschullehre/>.

Lehrende, die KI-Systeme in ihrer Lehrveranstaltung einsetzen oder den Einsatz erlauben, sowie Vorgesetzte, die KI-Anwendungen in ihrem Zuständigkeitsbereich betreiben oder erlauben, sind verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen sowie Schulungsmaterialien in Lehrveranstaltungen zu integrieren bzw. die Anwendenden zur Teilnahme an entsprechenden Schulungen anzuweisen. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz dezentraler und softwareintegrierter KI-Systeme wie bspw. KI-gestützte Rechtschreibkorrektur und Übersetzung in Textverarbeitungsprogrammen. Sofern es sich um ein durch die Hochschule Stralsund zentral bereitgestelltes KI-System handelt, ist ein Verweis auf das zentrale Schulungsangebot ausreichend.

## 2.

### Datenschutz & Vertraulichkeit

Der Einsatz von generativer KI muss den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen. Es dürfen daher **keine personenbezogenen Daten** in verfügbare KI-Tools, insbesondere KI-Anwendungen in offenen Systemen, eingegeben werden. Dies gilt auch für Eingaben, bei denen sich aus dem Zusammenhang ein Personenbezug herstellen lässt, sodass die KI-Anwendung eine Ausgabe mit personenbezogenen Daten generieren kann.<sup>3</sup> Nach vorheriger datenschutzrechtlicher Klärung können KI-Anwendungen für bestimmte Zwecke auch weitergehend freigegeben werden. Automatisierte Letztentscheidungen dürfen nur in bestimmten Ausnahmefällen ergehen, Art. 22 DSGVO.

Ebenso dürfen keine der Vertraulichkeit unterliegende Informationen eingegeben werden. Insbesondere ist die Eingabe von Geschäftsgeheimnissen und sensiblen Forschungsdaten in KI-Systeme außerhalb der Hochschule untersagt, um die unzulässige Nutzung oder Offenlegung solcher Geheimnisse zu vermeiden. Beschäftigte sollten – soweit möglich – nicht unter Verwendung privater Accounts oder unter Angabe von Namen oder namentlicher E-Mail-Adressen mit KI-Anwendungen arbeiten, um eine Entstehung von Profilen zu den jeweiligen Beschäftigten zu vermeiden.

## 3.

### Einhaltung der KI-VO

Praktiken, die gemäß Art. 5 KI-VO als verboten gelten, sind an der HOST untersagt. Im Besonderen gilt dies für die nachstehend nach der vorgenannten Vorschrift untersagten Praktiken:

- a) Techniken unterschwelliger Beeinflussung oder absichtlich manipulativer oder täuschender Techniken zur schädigenden Verhaltensänderung von Personen,
- b) das Ausnutzen der Vulnerabilität oder Schutzbedürftigkeit natürlicher Personen mit dem Ziel oder der Wirkung von erheblichen Personenschädigungen,
- c) die soziale Bewertung oder Einstufung von Personen oder Personengruppen mit dem Ergebnis der Schlechterstellung oder Benachteiligung von Personen oder Gruppen,
- d) Verwendung von Datenbanken zur Gesichtserkennung durch das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern sowie
- e) die Ableitung von Emotionen natürlicher Personen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen und KI-Systeme zur biometrischen Kategorisierung.

---

<sup>3</sup> Hinweise zur datenschutzgerechten Verwendung enthält die [Orientierungshilfe](#) der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 6. Mai 2024.

KI-Systeme dürfen nur in Übereinstimmung mit den vom Anbieter und Betreiber bereitgestellten Nutzungsbedingungen verwendet werden. Zweckänderungen gegenüber den von Anbieter und Betreiber bereitgestellten Nutzungsbedingungen bei der Nutzung der KI-Systeme sind untersagt. Die Verwendung von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck für Hochrisiko-Zwecke ist gleichfalls untersagt.

Der Einsatz von Hochrisiko-KI-Systemen (vgl. Art 6 KI-VO) ist gegenüber dem Rektorat anzeigepflichtig. Die Einhaltung der KI-VO ist hierbei durch die Lehrenden, Forschenden oder die Vorgesetzten, die solche Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich einsetzen, sicherzustellen und zu dokumentieren.

#### 4.

#### **Urheberrecht & Kennzeichnungspflicht**

Auch bei KI-generierten Werken gelten die europäischen Regelungen zum Urheberrecht.

Bei der Nutzung des KI-generierten Ergebnisses ist zu prüfen, ob und inwieweit vorbestehende Werke darin erkennbar sind. Hiervon hängt etwa ab, ob für die Nutzung des KI-generierten Inhalts Erlaubnisse anderer Rechtsinhaber eingeholt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe geschützter Inhalte, z. B. also die Veröffentlichung im Internet, sowie die Veröffentlichung oder Verwertung von Umgestaltungen eines Werkes dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen.

Deepfakes, also durch KI erzeugte oder manipulierte Bild-, Ton- oder Videoinhalte, die „fotorealistisch“ wirkliche Personen, Gegenstände, Orte, Einrichtungen oder Ereignisse zeigen, sind als KI-Erzeugnisse zu kennzeichnen (Art. 50 Abs. 4 KI-VO). Sie können anderenfalls vor allem im Falle von realen Personen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Diese Grundsätze für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz an der Hochschule Stralsund wurde am 27. April 2026 vom Rektorat verabschiedet.

**Der Rektor  
der Hochschule Stralsund,  
University of Applied Sciences,  
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 11.05.26 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.

# Grundsätze für den Einsatz von KI an der Hochschule Stralsund

---

*„Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere generativer KI, in Lehre, Forschung und Verwaltung birgt Chancen in einem breiten Anwendungsspektrum und kann zu einer erheblichen Effizienzsteigerung und Verbesserung der Servicequalität führen. Gleichzeitig müssen jedoch auch die potenziellen Risiken berücksichtigt werden, die mit einer Automatisierung von Verwaltungsprozessen und der KI-gestützten Verarbeitung von Daten verbunden sind.*

*Im Sinne eines kritisch-offenen Umgangs mit künstlicher Intelligenz sind dabei vor allem die KI-VO, Datenschutz, Transparenz, Fairness, das Urheberrecht und die verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechte zu beachten.*


*Die folgenden Grundsätze sind verbindlich für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, die KI-Systeme einsetzen, deren Einsatz fordern, fördern oder erlauben. Sie bieten eine Orientierung für den verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Einsatz von KI in Lehre, Forschung und Verwaltung.“*

# 1. Einsatzmöglichkeiten & KI-Kompetenz













Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

+

+



- Generative KI bietet vielfältige Chancen für Lehre, Forschung und Verwaltung.
- Sie kann Arbeitsprozesse deutlich erleichtern und effizienter machen.

Einsatzmöglichkeiten		KI-Kompetenz	
	Texte erstellen		Die Hochschule unterstützt den kompetenten Umgang mit KI.
	Texte vereinfachen & neu strukturieren		Informations- und Schulungsmaterial wird bereitgestellt.
	Übersetzungen in viele Sprachen		Die Infrastruktur für den KI-Einsatz wird ausgebaut.
	Bildgenerierung		Lehrende und Vorgesetzte müssen an Schulungen teilnehmen.
	Intelligente Recherche		Schulungsmaterial soll in Lehrveranstaltungen integriert werden bzw. Anwendende sollen zur Teilnahme angewiesen werden.
	Programmcode erstellen		Dies gilt auch für dezentrale oder softwareintegrierte KI, z. B. Rechtschreibkorrektur oder Übersetzung.
			Bei zentral bereitgestellten KI-Systemen genügt ein Verweis auf das zentrale Schulungsangebot.



## Wichtiger Grundsatz



KI-Ergebnisse niemals unreflektiert übernehmen.



Inhalte immer kontrollieren, bearbeiten und verbessern.



Mögliche Risiken: Falschaussagen (Halluzinationen), Verzerrungen und Diskriminierung.

# 2-4. Rahmenbedingungen

Zusammenfassung der weiteren drei Abschnitte



- Der Einsatz von KI erfordert klare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen.
- Besonders wichtig sind Datenschutz, die Einhaltung der KI-VO sowie Urheberrecht und Transparenz.

## 2. Datenschutz & Vertraulichkeit



- DSGVO-konformer Einsatz ist zwingend.
- Keine personenbezogenen Daten in offene KI-Tools eingeben.
- Auch keine Eingaben mit indirektem Personenbezug.
- Weitergehende Freigaben nur nach datenschutzrechtlicher Klärung.
- Automatisierte Leitentscheidungen nur in Ausnahmefällen (Art. 22 DS-GVO).
- Keine vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder sensiblen Forschungsdaten in externe KI-Systeme eingeben.
- Möglichst keine privaten Accounts sowie keine Namen oder namentlichen E-Mail-Adressen verwenden.

## 3. Einhaltung der KI-VO



- Verbotene Praktiken nach Art. 5 KI-VO sind untersagt.
- Untersagt sind insbesondere manipulative oder täuschende Techniken.
- Ebenso verboten: Ausnutzen von Vulnerabilität und Social Scoring.
- Auch verboten: ungerechtes Auslesen von Gesichtsbildern.
- Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen sowie biometrische Kategorisierung sind unzulässig.
- KI-Systeme nur entsprechend der Nutzungsbedingungen verwenden; Zweckänderungen sind untersagt.
- KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck dürfen nicht für Hochrisiko-Zwecke verwendet werden.
- Der Einsatz von Hochrisiko-KI-Systemen ist gegenüber dem Rektorat anzeigepflichtig und zu dokumentieren.

## 4. Urheberrecht & Kennzeichnungspflicht



- Auch für KI-generierte Werke gilt das europäische Urheberrecht.
- Prüfen, ob vorbestehende Werke im Ergebnis erkennbar sind.
- Für die Nutzung können Erlaubnisse anderer Rechtsinhaber erforderlich sein.
- Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder Umgestaltung geschützter Inhalte nur mit Zustimmung oder gesetzlicher Erlaubnis.
- Deepfakes mit fotorealistischer Darstellung realer Personen, Gegenstände, Orte, Einrichtungen oder Ereignisse und als KI-Erzeugnisse zu kennzeichnen (Art. 50 Abs. 4 KI-VO).
- Bei Verstößen drohen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.



## Merksatz

KI an der Hochschule darf nur verantwortungsvoll, rechtskonform, transparent und unter Wahrung von Datenschutz und Urheberrecht eingesetzt werden.



KI-Ergebnisse niemals unreflektiert übernehmen.



Inhalte immer kontrollieren, bearbeiten und verbessern.



Mögliche Risiken: Falschaussagen (Halluzinationen), Verzerrungen und Diskriminierung.